

Niederschrift

Öffentliche Sitzung

Marktgemeinderat Lonnerstadt



Sitzungstermin:	Montag, 04. August 2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:23 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lonnerstadt, Schulstraße 19, 91475 Lonnerstadt

Anwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Bruckmann, Regina	Erste Bürgermeisterin	
Rost, Günter	2. Bürgermeister	
Hoppe, Gerrit	3. Bürgermeister	
Daniele, Giovanni	Marktgemeinderatsmitglied	
Höps, Johann	Marktgemeinderatsmitglied	
Iftner, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Lenk, Markus	Marktgemeinderatsmitglied	
Müller, Frank	Marktgemeinderatsmitglied	
Popp, Hermann	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Volkmar	Marktgemeinderatsmitglied	
Raber, Silke	Marktgemeinderatsmitglied	
Schwarm, Ute	Marktgemeinderatsmitglied	
Seubert, Simone	Marktgemeinderatsmitglied	
Stirnweiß, Matthias	Marktgemeinderatsmitglied	

Abwesend:

Name	Funktion	Bemerkungen
Albrecht, Nicole	Marktgemeinderatsmitglied	Entschuldigt fehlend

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Isolierte Befreiung; Errichtung eines Zaunes auf Fl. Nr. 423 Gemarkung Lonnerstadt
- 2.2 Verlängerung der Baugenehmigung auf Fl. Nr.: 19 Gemarkung Mailach
3. Bauleitplanungen der Gemeinde
4. Bauleitplanungen von Nachbarkommunen
5. Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer Stellvertretung; Besetzung des Wahlausschusses
6. Kommunalwahl 2026 - Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin ab dem 01.05.2026
7. Straßensperrung Schwerlastverkehr (Ailsbach-Weingartsgreuth)
8. Aktuelle Situation Arztpraxis
9. Vorbesprechung zu Satzungserlass: Stellplatz- und Spielplatzsatzung
10. Wasserzähler – Gartenwasserzähler – Fremdwasserzähler
11. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung
12. Bekanntgaben und Informationen

Die Sitzungsleiterin stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder des Marktgemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat ist daher beschlussfähig.

Einwendungen oder Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen. Die Sitzungsleiterin erklärt die Sitzung für eröffnet.

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung
---------------	--

Sachvortrag:

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.07.2025 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	12	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2 Enthaltungen

TOP 2.	Bauanträge
---------------	------------

TOP 2.1	Isolierte Befreiung; Errichtung eines Zaunes auf Fl. Nr. 423 Gemarkung Lonnerstadt
----------------	--

Sachvortrag:

Das Baugrundstück liegt im räumlichen Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 1 „Lonnerstadt“.

Es hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Es wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die festgesetzte Einfriedung, beantragt.

Der Zaun solle mit einer Gesamthöhe von 1,80 m, errichtet werden.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem eingereichten Antrag auf ISO zugestimmt werden. Es gibt in diesem Bebauungsplan schon gleiche Befreiungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem eingereichten Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung der Einfriedung zu.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 2.2	Verlängerung der Baugenehmigung auf Fl. Nr.: 19 Gemarkung Mailach
----------------	---

Sachvortrag:

Die Baugenehmigung wurde am 14.04.2022, vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt erteilt.

Der Bauherr beantragt mit Schreiben vom 11.07.2025, die Verlängerung der Baugenehmigung um weitere 4 Jahre.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser zugestimmt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 3.	Bauleitplanungen der Gemeinde – Entfallen
---------------	---

TOP 4.	Bauleitplanungen von Nachbarkommunen – Entfallen
---------------	--

TOP 5.	Kommunalwahl 2026 - Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer Stellvertretung; Besetzung des Wahlausschusses
---------------	--

Sachvortrag:**1. Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters**

Für die Kommunalwahl am 08.03.2026 ist in jeder Gemeinde durch den Gemeinderat **eine Wahlleiterin / ein Wahlleiter** sowie **eine stellvertretende Person** zu berufen. Die Berufung muss in beiden Fällen aus dem folgenden Personenkreis erfolgen:

- erste Bürgermeisterin / erster Bürgermeister
- weitere Bürgermeister
- Gemeinderatsmitglieder
- Bedienstete der Gemeinde
- Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft
- in der Gemeinde wahlberechtigte Personen.

Zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter oder zu deren Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer

- bei der Wahl zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister kandidiert,
- bei der Wahl zum Gemeinderat kandidiert,
- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat,

- bei diesen Wahlen beauftragte Person für den Wahlvorschlag oder deren Stellvertretung ist.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Aufgaben der Wahlleiterin / des Wahlleiters

- verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl
- Berufung der Beisitzer in den Wahlausschuss
- Leitung von mindestens 2 Sitzungen des Wahlausschusses
- Prüfung und Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
- Kommunikation mit den Beauftragten der Wahlvorschläge
- Ermittlung und Verkündung der Wahlergebnisse
- Erlass von Bekanntmachungen

Vorschlag der Verwaltung:

Es wäre für die tägliche Arbeit äußerst vorteilhaft, wenn zur Wahlleiterin / zum Wahlleiter eine Bedienstete / ein Bediensteter der Verwaltungsgemeinschaft (Wahlsachbearbeiter) berufen werden könnte. Die Anwesenheit in der Geschäftsstelle ist zur Vorbereitung / Durchführung und Nachbereitung der jeweiligen Aufgaben einfach optimal. Und schließlich sind bei den Wahlsachbearbeitern die für die Aufgaben notwendigen wahlrechtlichen Kenntnisse aufgrund der ohnehin zu absolvierenden Wahlseminare vorhanden.

Auch die stellvertretende Person sollte bestenfalls tagsüber verfügbar sein, falls kurzfristig Unterschriften nötig oder bestimmte Tätigkeiten zu verrichten wären.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Wahlsachbearbeiterin **Annika Langmann** zur Wahlleiterin des Marktes Lonnerstadt zu berufen.

2. Vorschläge für die Mitglieder des Wahlausschusses / stellvertretende Personen

Der Wahlausschuss ist das für die Dauer des Wahlverfahrens gebildete Gremium, das für Entscheidungen zuständig ist, die den jeweiligen Wahlkreis betreffen. Er besteht aus der Wahlleiterin / dem Wahlleiter und vier durch die Wahlleiterin / dem Wahlleiter zu berufene wahlberechtigte Personen (Beisitzer). Für jedes Mitglied wird zudem eine stellvertretende Person berufen. Die Wahlleiterin / der Wahlleiter kann zusätzlich eine Schriftführerin / einen Schriftführer bestellen.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Entscheidungen werden durch Beschluss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer getroffen. Die Sitzungen werden vom Wahlleiter anberaumt und öffentlich bekannt gemacht.

Bei der Auswahl der Beisitzer sind nach Möglichkeit die Parteien und die Wählergruppen in der Reihenfolge der bei der letzten Gemeinderatswahl erhaltenen Stimmzahlen zu berücksichtigen und die von ihnen rechtzeitig vorgeschlagenen Wahlberechtigten zu berufen. Keine Partei oder Wählergruppe darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Es gelten hierbei die gleichen Ausschlusskriterien wie bei der Wahlleiterin / dem Wahlleiter sowie der stellvertretenden Person.

Das Ergebnis der letzten Gemeinderatswahl lautete wie folgt:

Freie Wähler Lonnerstadt (FW)	11.189 Stimmen
SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL)	7.167 Stimmen
Christlich-Soziale Union (CSU)	3.736 Stimmen

Wählergemeinschaft Fetzelhofen (WGF)
Freie Wählergruppe Ailsbach (FWG Ailsbach)

3.596 Stimmen
2.753 Stimmen

Beschlüsse:

1. Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters

Zur Wahlleiterin/zum Wahlleiter des Marktes Lonnerstadt für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau Annika Langmann berufen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Berufung einer stellvertretenden Person

Zur Stellvertreterin/zum Stellvertreter der Wahlleiterin/des Wahlleiters des Marktes Lonnerstadt für die Kommunalwahlen am 08.03.2026 wird Frau/Herr _____ berufen.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:		Nein:		pers. beteiligt:	
-----	--	-------	--	------------------	--

3. Vorschläge Beisitzer / Stellvertreter Wahlausschuss

Der Wahlleiterin/dem Wahlleiter werden folgende Personen für die Berufung als Beisitzer bzw. Stellvertreter im Wahlausschuss vorgeschlagen:

Partei/Wählergruppe: **Freie Wähler Lonnerstadt (FW)**

Beisitzer: _____ Stellvertreter: _____

Partei/Wählergruppe: **SPD und Unabhängige Bürgerliste UBL (SPD und UBL)**

Beisitzer: _____ Stellvertreter: _____

Partei/Wählergruppe: **Christlich-Soziale Union (CSU)**

Beisitzer: _____ Stellvertreter: _____

Partei/Wählergruppe: **Wählergemeinschaft Fetzelhofen (WGF)**

Beisitzer: _____ Stellvertreter: _____

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:		Nein:		pers. beteiligt:	
-----	--	-------	--	------------------	--

TOP 6. Kommunalwahl 2026 - Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin ab dem 01.05.2026

Sachvortrag:

Für den ersten Bürgermeister / die erste Bürgermeisterin sind zur neuen Wahlperiode ab dem 01.05.2026 zwei Rechtsstellungen denkbar:

1. **ehrenamtlich** (Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter) oder
2. **berufsmäßig** (Beamtin oder Beamter auf Zeit).

Die Rechtsstellung ist für jeden Bewerber oder für jede Bewerberin bei den Überlegungen für eine mögliche Kandidatur sicherlich von ausschlaggebender Bedeutung, weshalb diese Entscheidung möglichst bald getroffen werden sollte.

1. Rechtliche Vorgaben

Laut Art. 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung ist die Rechtsstellung in allen Mitgliedsgemeinden der VG Höchstadt aufgrund der jeweiligen Einwohnerzahlen (bis 2.500 Einwohner) grundsätzlich ehrenamtlich. Sollte die Rechtsstellung wie bisher ehrenamtlich sein, so wäre nichts weiter zu veranlassen.

Sollte dagegen beabsichtigt sein, ab der neuen Wahlperiode die Rechtsstellung berufsmäßig auszugestalten, so ist das ebenfalls möglich. Hierzu ist gesetzlich geregelt, dass dann bis spätestens dem 90. Tag vor der Bürgermeisterwahl (08.12.2025) durch den Gemeinderat eine entsprechende Satzung zu erlassen wäre.

2. Entscheidungsgrundlagen**2.1 zeitliche Belastung**

Eine ehrenamtliche Tätigkeit wird in der Regel neben einer anderen Haupttätigkeit ausgeübt, während eine berufsmäßige Tätigkeit – wie der Name schon sagt – in der Regel keine andere Tätigkeit neben dem Bürgermeisteramt vorsieht.

Hauptargument als Entscheidungsgrundlage für die Wahl der künftigen Rechtsstellung dürfte somit die zeitliche Belastung für das Amt des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin in der jeweiligen Gemeinde sein. Hierzu sind die individuellen Verhältnisse in jeder Gemeinde zu betrachten. Sicherlich kann über die aktuelle zeitliche Inanspruchnahme der oder die aktuelle Amtsinhaber/in hierzu am treffendsten Auskunft geben.

2.2 Personalkosten

Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit besteht ein Anspruch auf Entschädigung. Die Entschädigung wird vom jeweiligen Gemeinderat innerhalb einer gesetzlich vorgegebenen Spanne festgesetzt (aktuell zwischen 3.246,17 € und 4.869,27 €). Hinzu kommen noch die Beträge für den sozialversicherungspflichtigen Teil der Entschädigung.

Bei einer berufsmäßigen Tätigkeit besteht ein Anspruch auf Besoldung, Familienzuschlag und auf eine Dienstaufwandsentschädigung. Die jeweiligen Sätze sind ebenfalls durch Gesetz festgelegt.

Lonnerstadt bekäme hier die Besoldungsgruppe A 14, während die drei anderen Mitgliedsgemeinden die Besoldungsgruppe A 13 bekommen würden. Hinzu kommen noch die Beträge für die Pensionsumlage sowie für die Beihilfe im Krankheitsfall.

2.3 Altersversorgung

Schließlich ergeben sich Unterschiede in der zu gewährenden Altersversorgung.

Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit kommen der Pflichtehrensold oder der freiwillige Ehrensold in Betracht. Art und Höhe richten sich dabei nach der jeweils zurückgelegten Amtszeit.

Bei einer berufsmäßigen Tätigkeit besteht Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Höhe der Versorgung (Pension) richtet sich dabei ebenfalls nach der zurückgelegten Dienstzeit. Vorhergehende ehrenamtliche Zeiten werden bei einem möglichen Wechsel angerechnet.

Vom Personalamt wurde für jede Mitgliedsgemeinde eine Vergleichsberechnung erstellt. Dieser Vergleich kann der Anlage entnommen werden. Es ist dabei aber zu beachten, dass sich aufgrund der unterschiedlichen persönlichen Verhältnisse hierbei andere Zahlen ergeben können.

4. Zuständigkeit

Für die Entscheidung über die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters oder der ersten Bürgermeisterin ist der jeweilige Gemeinderat zuständig.

Der Gemeinderat wird deshalb um Entscheidung gebeten, ob die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin ab dem 01.05.2026 berufsmäßig sein - oder wie bisher - ehrenamtlich bleiben soll.

Falls die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin künftig berufsmäßig sein soll, wird der dazu notwendige Satzungserlass für die nächste Sitzung vorbereitet.

Beschlüsse:

1. Berufsmäßige Tätigkeit

Die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin des Marktes Lonnerstadt soll ab dem 01.05.2026 berufsmäßig (Beamtin/Beamter auf Zeit) sein.

Aufgrund dieser Entscheidung wird die Verwaltung gebeten, für die nächste Sitzung den Erlass einer entsprechenden Satzung vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	10	Nein:	4	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Ehrenamtliche Tätigkeit

Die Rechtsstellung des ersten Bürgermeisters / der ersten Bürgermeisterin des Marktes Lonnerstadt soll ab dem 01.05.2026 - wie bisher - ehrenamtlich (Ehrenbeamtin/Ehrenbeamter) sein.

Aufgrund dieser Entscheidung sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

Ja:	10	Nein:	4	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 7. Straßensperrung Schwerlastverkehr (Ailsbach-Weingartsgreuth)
--

Sachvortrag:

Am 10.02.2025 hat der Marktgemeinderat Lonnerstadt in öffentlicher Sitzung beschlossen, dass in Ailsbach Richtung Weingartsgreuth die Straße für den Schwerlastverkehr gesperrt wird. Beschilderung siehe angefügter Lageplan.

Hier benötigen wir eine Ergänzung für die Land- und Forstwirtschaft.

Beschluss:

Die Beschilderung wird mit dem Schild Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr Frei (Schild Nr. 1026-38) ergänzt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	14	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 8. Aktuelle Situation Arztpraxis

Sachvortrag:

Die Gemeinde in Bayern hat im Bereich der ärztlichen Versorgung keine direkten Pflichten als solche. Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, ist primär Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und der Krankenkassen, sowie des Staates. Gemeinden können jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung ergreifen, wie z.B. die Unterstützung von Projekten zur Ansiedlung von Ärzten oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten für Arztpraxen.

Die räumliche Situation der Arztpraxis von Dr. [REDACTED] ist nicht zufriedenstellend, daher möchte der Markt Lonnerstadt Maßnahmen ergreifen, um die ärztliche Versorgung in unserer Gemeinde auf Dauer sicherzustellen. Es haben Gespräche mit Dr. [REDACTED] stattgefunden, in denen über die Möglichkeiten der Unterstützung gesprochen wurde. Der Markt Lonnerstadt plant im Gewerbegebiet Edelgraben II den Bau einer neuen Arztpraxis anzustoßen. Falls es die räumliche Situation notwendig macht, ist eine Containerpraxis als Übergangslösung geplant. Diese wäre schnell umsetzbar. Der Bauantrag der Containeranlage liegt zur Kenntnisnahme vor. Aufgrund der Einhaltung aller Vorgaben des Bebauungsplanes ist dies ein Freisteller und man kann, falls es notwendig wird, schnell reagieren.

Am 30.07.2025 fand ein weiteres Gespräch mit Dr. [REDACTED] statt. Die Pläne für den Neubau sollen nun gemeinsam erarbeitet werden. Wünschenswert wäre ein mehrstöckiger Bau, um durch die Vermietung der weiteren Stockwerke die Wirtschaftlichkeit des Projektes zu erhöhen.

Beschluss:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ja:		Nein:		pers. beteiligt:	
-----	--	-------	--	------------------	--

TOP 9.	Vorbesprechung zu Satzungserlass: Stellplatz- und Spielplatzsatzung
---------------	---

Sachvortrag:

Ab dem 01.10.2025 fällt aufgrund einer Gesetzesänderung im Baurecht die Pflicht zur Errichtung von Stellplätzen und Spielplätzen ab 3 Wohneinheiten (WE) weg. Das würde also alle Bauanträge betreffen, die ab 01.10.2025 eingereicht werden.

Um aber auch weiterhin die Errichtung von Stellplätzen und Spielplätzen ab 3 WE fordern zu können, müssen bis zu diesem Zeitpunkt der geänderten Rechtslage entsprechende Satzungen beschlossen und bekannt gemacht sein. Die Satzungen sollten also tunlichst in der September-Sitzung beschlossen werden.

Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu neue Mustersatzungen veröffentlicht. Die vorbereiteten Satzungsentwürfe hierzu wurden bereits vorab am 21.07.2025 per E-Mail geschickt.

Beschluss:

Folgende Bedenken oder Änderungswünsche sollen dem Bauamt vorgebracht werden:

Spielplatzsatzung: 0:14
 Stellplatzsatzung: 14:0
 Staffelung: 14:0

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:		Nein:		pers. beteiligt:	
-----	--	-------	--	------------------	--

TOP 10.	Wasserzähler – Gartenwasserzähler – Fremdwasserzähler
----------------	---

Sachvortrag:

Die Umstellung auf funkauslesbare Wasserzähler wurde im Jahr 2022 beschlossen.

In den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch werden für den Einbau von Garten- und Fremdwasserzählern ebenfalls funkauslesbare Zähler vorgeschrieben. Der Markt Lonnerstadt hat in seinem Beschluss vom 07.11.2022 bzw.

12.12.2022 festgelegt, den Bürgern auch den Einbau von unterschiedlichen Zählerfabrikaten, die nicht per Funk ausgelesen werden können, zu gewähren.

Seitens der Verwaltung wird angeregt, dieses Thema nochmals aufzugreifen und die Regelung der anderen Mitgliedsgemeinden zu übernehmen.

Beschluss:

Der Markt Lonnerstadt passt sich ab sofort den Regelungen der anderen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch an und schreibt als Garten-/Fremdwasserzähler ebenfalls die Verwendung der Funkzähler, Fabrikat Hydrus 2.0, vor.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	1	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 11. Bekanntgaben aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung

TOP 3. vom 07.07.2025 Antrag der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lonnerstadt

Der Markt Lonnerstadt übernimmt 50 % der Kosten für die Anschaffung der 9 Sonnenschirme der Kita Lonnerstadt in Höhe von 3.169,09 €.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 6. vom 07.07.2025 Kommunale Wärmeplanung - Vergabe an ein Planungsbüro, Teilnahme am Konvoi-Verfahren

1. Vergabebeschluss

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategischer Prozess, bei dem Kommunen Pläne zur zukünftigen Wärmeversorgung entwickeln. Ziel ist es, die Wärmeversorgung klimaneutral zu gestalten, indem erneuerbare Energien und unvermeidbare Abwärme genutzt werden. Dabei werden lokale Gegebenheiten und Potenziale berücksichtigt, um eine effiziente und nachhaltige Wärmeinfrastruktur zu schaffen. Die Planung umfasst sowohl zentrale als auch dezentrale Versorgungssysteme und bezieht verschiedene Akteure vor Ort mit ein.

Der Marktgemeinderat Lonnerstadt beschließt, den Auftrag für die kommunale Wärmeplanung an zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

2. Durchführung im Konvoi-Verfahren

Die kommunale Wärmeplanung soll zusammen unter den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch im Konvoi-Verfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

3. Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe

Die Ausgabe ist nicht im Haushaltsplan 2025 vorgesehen. Durch die Konnexitäts-Zahlungen sind die Kosten aber bei planmäßiger Auszahlung in beiden Haushaltsjahren jeweils gedeckt.

Die außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: genehmigt

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

4. Ansprechpartner der Gemeinde

Als Ansprechpartner für die Gemeinde wird Frau Bruckmann berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	13	Nein:	0	pers. beteiligt:	0
-----	----	-------	---	------------------	---

TOP 12. Bekanntgaben und Informationen

Bekanntgaben und Informationen der Sitzungsleiterin

Städtebauförderung:

Am 16.07.2025 hat ein erster Termin mit Frau [REDACTED] stattgefunden. Wir haben das weitere Vorgehen besprochen. Ein Flyer ist derzeit in Erstellung und wird dann über das Mitteilungsblatt verteilt

Ferienbetreuung:

Die Ferienbetreuungswoche findet gerade statt. 47 Kinder sind angemeldet. Das Thema ist diesmal „Kunst und die Künstler“. Die neuen Betonklötze werden verschönert.

Glasfaserausbau Lonnerstadt:

Am 06.08.2025 findet der Spatenstich mit der Fa. [REDACTED] statt. Sie beginnen in der Ringstraße und arbeiten hinter der Nahwärme her, Lager hinter der Heizzentrale

Sandabbau Edelgraben:

Herr [REDACTED] hat die Genehmigung zum Sandabbau vom Landratsamt ERH bekommen. Im Frühjahr wird der Edelgraben bis zur neuen Sandgrube asphaltiert

Brückenbauwerke:

Die 5 Bauwerke wurden begutachtet, die als sanierungsbedürftig eingestuft wurden. Hier bekommen wir in einer der nächsten Sitzungen die Vergabevorschläge.

Klärwärter:

Die Stelle wurde ausgeschrieben, da es nun in unserer Kläranlage in Ailsbach weiter geht → am 31.08.2025 ist Bewerbungsschluss

Bekanntgaben und Informationen der Marktgemeinderatsmitglieder

■■■■■■■■■■
- Gibt es noch einen „offiziellen“ Briefkasten? Dieser sollte an der Hauptstraße sichtbar montiert werden.

■■■■■■■■■■
- Der Weg vom Heizkraftwerk zu den dahinterliegenden Grundstücken ist noch gesperrt. Sitzungsleiterin: Der Weg wird demnächst wieder für Fahrzeuge offen sein.

■■■■■■■■■■
- Bei einer Halle in Fetzelhofen macht das ablaufende Oberflächenwasser die Schotter-Straße. Hier sollte ein offizielles Anschreiben an den Eigentümer gehen.

Regina Bruckmann
Sitzungsleitung

Gabriela Dümmler
Schriftführung

